

Wintergetreide-Vermehrung 2019

16.917 ha Wintergetreide werden in Niedersachsen in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2018 mit 15.036 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Zunahme von 1.881 ha bzw. 12,5%. Ausgedehnt wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 1.047 ha (+14,5%), bei Wintergerste um 565 ha (+18,6%) und bei Winterroggen um 307 ha (+13,2%).

Bei **Winterweizen** als bedeutendster Getreideart ist das Sortenspektrum nach wie vor breit gefächert. In Niedersachsen werden 100 national und 49 als EU-Sorten zugelassene Winterweizen-Sorten sowie einige Dutzend ganz verschiedene Stämme in Zuchtgärten vermehrt. Die 10 bedeutendsten Sorten vereinen jedoch mit 5.529 ha allein zwei Drittel der gesamten Vermehrungsfläche von 8.274 ha auf sich. Bedeutendste Sorte ist hier – im fünften Jahr in Folge – RGT Reform mit 1.335 ha Fläche. In der Folge folgt mit 967 ha Vermehrungsfläche. Mit deutlichem Abstand folgen die Sorten Benchmark (588 ha), Kamerad (518 ha), Faustus (495 ha), Asory (477 ha) und KWS Talent (455 ha). A-Weizen mit rund 47%, entsprechend 3.925 ha der Vermehrungsfläche, und B-Weizen mit rund 43% (3.586 ha) haben den höchsten Anteil an den Qualitätsgruppen. C-Weizen (280 ha) und E-Weizen (220 ha) werden im Umfang von jeweils rund 3% vermehrt. Winterspelzweizen (Dinkel) weist eine Vermehrungsfläche von 162 ha auf. Hartweizen wird bei uns bisher nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** hat in diesem Jahr zugenommen auf nunmehr 3.610 ha. Insgesamt werden 41 Wintergerstensorten sowie etliche weitere Stämme in Niedersachsen vermehrt. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.667 ha und entspricht damit rund 76%. Bedeutendste Sorte jedoch ist wiederum die zweizeilige California mit 559 ha. Danach folgen die mehrzeiligen Sorten, angeführt von Quadriga mit 512 ha. Es folgen KWS Kosmos mit 379 ha und KWS Orbit mit 373 ha. Insgesamt 25 Hybrid-Sorten sind in Deutschland zugelassen, davon werden drei bei uns vermehrt, im Umfang von rund 73 ha.

Die Vermehrung von **Roggen** hat mit 2.642 ha um 307 ha gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hier dominieren die Hybridsorten mit rund 2.200 ha Fläche, womit 85% auf Hybriden entfallen. Bedeutendste Sorten sind KWS Eterno mit 477 ha, KWS Serafino mit 468 ha und KWS Binnto mit 401 ha. Bedeutendste Populationssorte ist wiederum –im zehnten Jahr in Folge - Dukato mit 183 ha.

Bei **Triticale** ist - wie im Vorjahr - die bedeutendste Sorte Lombardo mit einem Anteil von 705 ha an der Vermehrung von insgesamt 2.230 ha, entsprechend 32%. Die Vermehrungsfläche insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr mit 2.288 ha etwa gleich geblieben.

Winterhafer wird im Umfang von 23 ha vermehrt (Sorte KWS Snowbird).

Für die fünf bedeutenden Wintergetreide-Arten ist die Entwicklung der einzelnen Sorten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Dabei sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha namentlich aufgeführt. Sorten, die nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassen sind, so genannte EU-Sorten, sind als solche gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. Bei den meisten Getreidesorten handelt es sich in der Saatgutproduktion um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten; Hybridsorten dagegen, die bei Roggen und Gerste vermehrt werden, sind als solche gekennzeichnet.

Bei allen Zahlen des Jahres 2019 handelt es sich um vorläufige Werte. Denn zwar mussten die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein; doch können sich Änderungen u.a. noch durch Nachmeldungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z.B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen.

Bei der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente: u.a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffenheitsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Saatgut kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen vor allem Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Neben Kammer-Mitarbeitern und den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle werden in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtiger bei der Fruchtart und Anbauform Hybridroggen eingesetzt.

Willi Thiel und Eric Preuß,
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut